

GEWÄHRLEISTUNGSBÜRGSCHAFT

Firma Strassing GmbH, v.d. GF Sven Böhme, Ass. jur. Jürgen Faupel, Dipl.-Bw. (FH) Stefan Kahle, Dipl.-Ing. Hans Lehmann, Am Galgenbach 3, 63628 Bad Soden-Salmünster

- Auftraggeberin -

und

- Auftragnehmer -

haben am _____ einen Vertrag über _____
_____ geschlossen.

Nach den Regelungen des uns bekannten Bauvertrages vom _____ hat der Auftragnehmer Sicherheit in Form einer Bürgschaft zu stellen in Höhe von 5 % der Bruttoschlussrechnungssumme für die Erfüllung der ihm aus diesem Vertrag, auch unter Berücksichtigung von während der Bauausführung geänderten und/oder zusätzlichen Leistungen gemäß §§ 1 Abs. 3, Abs. 4 Satz 1 VOB/B obliegenden Verpflichtungen hinsichtlich der Mängelbeseitigung, inkl. sämtlicher mit der Mängelbeseitigung zusammenhängender Zahlungs- und Schadensersatzansprüche sowie hinsichtlich der Erstattung von Überzahlungen einschließlich der Zinsen und hinsichtlich von Freistellungs- und Regressansprüchen.

Dies vorausgeschickt, übernehmen wir

hiermit gegenüber dem Auftraggeber für die Erfüllung sämtlicher dem Auftragnehmer gemäß des zugrundeliegenden Bauvertrages obliegender Verpflichtungen die unbefristete, selbstschuldnerische, unbedingte Bürgschaft bis zu einem Höchstbetrag von

€ _____ (*netto*) (*i. W.* _____).

Wir können aus dieser Bürgschaft nur auf Zahlung von Geld in Anspruch genommen werden. Die Hinterlegung des Bürgschaftsbetrags ist ausgeschlossen. Die Bürgschaft gilt unbefristet; Ansprüche aus der Bürgschaft verjähren gemäß § 195 BGB, jedoch nicht vor Eintritt der Verjährung der abgesicherten Forderung und spätestens nach Ablauf von 30 Jahren seit ihrer Fälligkeit.

Es gilt ausschließlich das materielle Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand ist der Sitz des Auftraggebers, Hanau.

(Ort, Datum) (Unterschriften/Stempel)